



NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klima,
Umwelt und Landwirtschaft
Herrn Staatssekretär Dr. Lippold, Frau Bärtling
01076 Dresden

Stellungnahme zum Entwurf des Sächsischen Energie- und Klimaprogramms 2020-2030 (Ihr Az.: 65-8410/6/7, unser Az.: 2020-26268-NABU)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Lippold, sehr geehrte Frau Bärtling,
das Energie-, Klima- und Umweltministerium (SMEKUL) hat mit Schreiben vom
21.10.2020 den Entwurf des Sächsischen Energie- und Klimaprogramms 2020-
2030 (EKP) vorgelegt und um Anmerkungen und Hinweise dazu gebeten.

Der NABU Sachsen bedankt sich für die Einbeziehung in das Verfahren und
kommt dieser Bitte gern nach. Im Folgenden finden Sie unsere Einschätzun-
gen, Anmerkungen und Hinweise zum geplanten Programm, insb. zu den Aus-
bauzielen allgemein sowie konkret zu den Bereichen Wind-, Wasserkraft und
Biomassenutzung sowie zu den im Abschnitt Biodiversität und Naturschutz
formulierten Zielen. Zusammengefasst halten wir fest (im Einzelnen s.u.):

- Wir begrüßen den Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien sowie
das Bekenntnis zu einem „naturverträglichen“ Ausbau, zur Berücksich-
tigung der Ziele und Belange des Naturschutzes. Die Zielwerte, insb.
bis 2024, halten wir jedoch für sehr ambitioniert, wenn die natur-
schutzrechtlichen Vorgaben umfassend beachtet werden.
- Wir halten konkret die Ausbauziele im Bereich der Windkraft für sehr
ambitioniert und schlagen vor, hier stärker auf die Potenziale des
Repowering einzugehen und zu bauen.
- Wir stimmen zu, dass in den Bereichen Wasserkraft und Biomasse
kaum weiteres Potenzial vorhanden und „grüner“ Wasserstoff eine im
Rahmen des Strukturwandels förderungswürdige Zukunftstechnologie ist.
- Wir begrüßen das Bekenntnis zum Kohleausstieg, der u.E. sogar
schneller erfolgen muss, sowie zum Erhalt von Pödelwitz.
- Wir unterstützen die Handlungsansätze im Bereich Biodiversität und
Naturschutz und begrüßen das Ziel des Waldumbaus in Richtung eines
naturnahen, klimaresilienten Waldes.
- Sehr kritisch sehen wir hingegen die besondere Rolle, die der „konser-
vierenden Bodenbearbeitung“ beim Klimaschutz zugeschrieben wird.

Unsere Anmerkungen und Hinweise im Einzelnen:

Voranstellen möchten wir Folgendes: Der NABU Sachsen begrüßt den Willen
zum intensiven Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energiequellen und das

Landesgeschäftsstelle

Philipp Steuer
Naturschutzreferent

Tel. +49 (0)341 33 74 15-31
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
Steuer@NABU-Sachsen.de

Leipzig, 13. November 2020



NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33LPZ

Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE05 8602 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33LPZ

Der NABU Sachsen ist ein staatlich
anerkannter Naturschutzverband.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar.

EKP als dafür geeignetes Konzept. Der Klimawandel ist neben der Biodiversitätskrise die ganz große Herausforderung unserer Zeit und bedingt letztere mit; ihn zu begrenzen erfordert die Minimierung der Energiegewinnung aus fossilen Quellen (Strom aus nuklearen Quellen ist aufgrund der ungeklärten Abfallproblematik keine Alternative). Der Klimawandel ist außerdem umgekehrt – wie das EKP ja auch treffend formuliert – direkt verantwortlich für große Probleme im Naturschutz wie die Ausbreitung invasiver Arten, die Verringerung der Lebensraumeignung bzw. generell der Angepasstheit für viele heimische Arten. Wir sehen es deshalb positiv, dass die Staatsregierung zeitgleich ein Monitoringkonzept erarbeiten will, das die Auswirkungen des Klimawandels auf die natürliche biologische Vielfalt in Sachsen erfasst.

Aufgrund der Dringlichkeit eben nicht nur der Klima-, sondern auch der Biodiversitätskrise dürfen Natur- und Klimaschutz, Biodiversitäts- und Klimaziele nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen beide und miteinander konsistent angestrebt werden. Zumal Naturschutz immer auch Klimaschutz ist; am augenscheinlichsten wird dies bei den Klimaschutzeffekten von Moor-, Wald- und Auenlandschaften (Senkenfunktion), die sehr effizient und kostengünstig CO₂ binden.

Deshalb freuen wir uns, dass sich das EKP sehr intensiv mit Fragen von Biodiversität und Naturschutz beim Ausbau der EE beschäftigt und ganz klare Vorgaben macht, die den Schutz der Arten und Lebensräume sicherstellen sollen (S. 65ff). Dies ist Teil der verantwortungsvollen Gestaltung des Umstiegs auf die erneuerbaren Energien, zu dem sich die Sächsische Staatsregierung im EKP bekennt (S. 14). Er verlangt, dass Klimaschutz die Belange des Naturschutzes beachtet, wie dies in den entsprechenden Ausführungen überzeugend dargelegt ist. Die Konsequenz in der Übersetzung dieses Grundsatzes in praktische Ziele begrüßen wir. Sie zeigt sich schon darin, dass das SMEKUL – im Gegensatz zur dennoch viel zitierten „Grünen Ausbaustudie“ von 2012 – kein weiteres Ausbaupotenzial in der (Kleinen) Wasserkraft sieht, die bereits jetzt massive negative Auswirkungen auf unsere Fließgewässer hat.

Lt. EKP sollen die negativen Folgen des EE-Ausbaus durch die konsequente Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen, die in speziellen Leitfäden für die Planung und den Betrieb von WEA, WKA und PV-Anlagen zusammengefasst werden, minimiert werden (S. 31), wofür wir unsere Mitwirkung anbieten.

Ebenso wie der Freistaat sehen wir die postulierte langfristige Orientierung am Ziel der Dekarbonisierung der Wirtschaft (S. 17) und die Stärkung der Anpassungsfähigkeit unserer natürlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Systeme an den Klimawandel, d.h. auch der Ökosysteme, als notwendig an (S. 15).

Wir begrüßen zudem, dass der Freistaat die eigene Infrastruktur klimafreundlich umbauen und damit Vorbild sein will (S. 14).

Rolle der Erneuerbare Energien (EE) bei der Energieversorgung Sachsens:

Deutschland produziert zu viel CO₂ bei seiner Energieversorgung. Im bundesweiten Vergleich steht Sachsen, insb. wegen (größtenteils exportiertem) Braunkohlestrom, bei der CO₂-Bilanz sogar noch schlechter da als der Durchschnitt (statt etwa 9,2 Tonnen CO₂ pro Jahr sogar 13,2 Tonnen CO₂, vgl. S. 72).

Mit Blick auf die völkerrechtlich bindenden Verpflichtungen, zuletzt auf Grundlage des Pariser Abkommens, muss Deutschland und damit auch Sachsen die Produktion von CO₂ minimieren; eine Voraussetzung dafür ist die Umsetzung des Kohlekompromisses (bzw. noch strengerer Ausstiegsszenarien), zu dem sich die Staatsregierung bekennt (S. 17) – in diesem Zusammenhang begrüßen wir das Bekenntnis zum Erhalt von Pödelwitz (S. 26), wofür sicher großes, vehementes Engagement notwendig ist, das wir uns dringend wünschen.

Vor diesem Hintergrund ist der weitere Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen notwendig, und wird vom EKP konsequent das zustimmungsfähige Ziel definiert: „Die erneuerbaren Energien werden in Zukunft die wichtigste Säule der Energieversorgung darstellen.“ (S. 29.)

Zu den konkreten Ausbauzielen:

Das EKP 2020-2030 setzt sehr ambitionierte Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE): Bis 2024 sollen als Zwischenziel insgesamt zusätzlich 4 Gigawattstunden Strom pro Jahr (GWh/a) aus erneuerbaren Energien gewonnen werden, das wäre ein „Ertragszubau“ von 1 GWh/a jährlich. Bis 2030 sollen es sogar 10 GWh/a zusätzlicher Ertrag sein (S. 30). Schwerpunkte sind der Ausbau der „Wind- und Solarenergie (Photovoltaik) [die] in Zukunft das Rückgrat einer nahezu klimaneutralen Stromversorgung bilden werden“ (ebd.).

Die hiermit verbundenen naturschutzfachlichen Probleme (Vogelschlag, ...) sind natürlich hinreichend bekannt und untersucht, und müssen berücksichtigt werden. Das tut das EKP im Kapitel Biodiversität und Klimaschutz. Durch die hier formulierten Ziele sollen auch beim Ausbau der Windkraft negative Auswirkungen vermieden werden, was wir sehr begrüßen.

Vergleicht man dieses Ziel mit den tatsächlichen Zahlen (2017 betrug die regenerative Stromerzeugung in Sachsen insg. gut 6 GWh; ebd.), so wird klar, wie ambitioniert dieses Ziel ist; zumal bis 2017 bereits – mit den bekannten negativen gewässerökologischen Folgen – viele Wasserkraft-Altanlagen reaktiviert wurden und so bereits in die Statistik einfließen.

Es stellt sich daher die Frage, wie realistisch das Ausbau- und insb. das Zwischenziel sind – zumal vier Jahre für Planverfahren keine lange Zeit sind. Eine Möglichkeit könnte im Ausbau vorhandener Standorte liegen (s.u.).

Ausbau der Windenergienutzung:

Da Wasserkraft und Biomasse als Energieträger im EKP nur eine geringe Rolle spielen, was u.E. eine realistische Einschätzung ist, muss die große Masse des Zubaus aus der Windkraft kommen. Für die Stromerzeugung aus Windenergie sieht das EKP unter Berufung auf die SAENA (rein) technische Potenziale zum Windkraftausbau von 3.380 bis 7.560 GWh (S. 61.) Dies sei aber nur „beim Einsatz moderner WEA [Windenergieanlagen] (4,2 MW, ca. 230 m Gesamthöhe) zu erwarten“, wie in der SAENA-Studie zu lesen ist (S. 27).

Die Tabelle auf S. 31 definiert die konkreten Sektorziele (ausschließlich in Ertragswerten, nicht Anlagenzahlen): Aus Windkraft sollen statt aktuell ca. 2.150 GWh/a 2024 schon 4.200 bis 5.200 GWh/a stammen, bis 2030 sogar 4.200 bis

8.500 GWh/a (mehr als das technische Potenzial?). Das wäre also grob gerundet eine Verdoppelung bzw. maximal das 2,5-fache in knapp vier Jahren (bis 2024) sowie mindestens eine Verdoppelung und maximal gar eine Vervierfachung des Ertrags in knapp 10 Jahren (bis 2030) – während der Zubau in den letzten Jahren nur schleppend vorankam.

Leider legt das EKP nicht dar, wie viele Windenergieanlagen (WEA) dafür in Sachsen neu gebaut werden müssten. Das ist abhängig davon, wie viele Volllaststunden (VLS) die Anlagen fahren können und wie viel Strom sie dabei produzieren. Geht man von den Zahlen des Branchenverbandes Bundesverband Windenergie (BWE) aus, so ist bei Windstandorten mit guten Windbedingungen von 1.600 äquivalenten Volllaststunden aufwärts auszugehen. Dieser wird in Sachsen laut SAENA-Potenzialstudie jedoch nicht flächendeckend erreicht; der BWE bezieht sich ja auch auf Standorte mit guten Bedingungen.

Setzt man verschiedene Szenarien (installierte Leistung, Volllaststunden) an, so ergibt sich für einzelne Varianten ein Ertrag je WEA und Jahr und damit „Ausbauzielwerte“ (benötigte Anzahl WEA für Ertrags-Zielwert pro Jahr) von:

Install. (Mehr-) Leistung	Volllaststd.	Quelle	Stromertrag GWh/a	Zubau bis 2024 mind.	Zubau bis 2030 max.
2,5 MW	1.550 h VLS/a	IWES	3,88 GWh/a	515 WEA	1.623 WEA
3 MW	1.550 h VLS/a	IWES	4,65 GWh/a	430 WEA	1.355 WEA
3,5 MW	1.600 h VLS/a	BWE	5,6 GWh/a	357 WEA	1.125 WEA
3,5 MW	1.800 h VLS/a	IEEE	6,3 GWh/a	317 WEA	1.000 WEA
4,2 MW	1.550 h VLS/a	SAENA	6,5 GWh/a	307 WEA	969 WEA
5 MW	1.550 h VLS/a	SAENA	7,75 GWh/a	258 WEA	812 WEA
2016: 1,3 MW	1.550 h VLS/a	SAENA	1,85 GWh/a	(921 WEA)	(3.400 WEA)

Erläuterungen:

Installierte Leistung = Mehrleistung entweder aus Neubau oder aus Repowering (Diff.)

Zubau bis 2024: Ziel = benötigte WEA für mind. 4.200 GWh/a = + 2.000 GWh/a

Zubau bis 2030: Ziel = benötigte WEA für max. 8.500 GWh/a = + 6.300 GWh/a

Mindest-Zubauziel bis 2030: mind. +2.000 GWh/a, siehe Zahlen aus 2024

Dementsprechend geht es um einen Neubau von mind. 258 WEA mit 5 MW oder ca. 500 WEA mit 2,5 MW bis 2024 bzw. max. 2030 und bis max. gut 1.600 WEA mit 2,5 MW installierter Leistung bis 2030 – oder alternativ ein Repowering von ebenso vielen alten Anlagen mit einem ebenso so großen Mehrertrag. Zum Vergleich: Lt. „SAENA-Erneuerbare-Ausbaustudie“ waren 2016 921 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb (S. 13). Diese erzeugten zusammen knapp 1.700 GWh Strom, im Durchschnitt also gerade mal 1,85 GWh (davon wären 3.400 Stück nötig).

Aber das wäre auch lt. Erneuerbaren-Studie der SAENA schon das technisch überhaupt Machbare, wohingegen in der Praxis zahlreiche Raumwiderstände zu erwarten sind und übereinstimmend insbesondere der Naturschutz beachtet werden muss. Deshalb stellt sich uns bei den Windkraft-Ausbauzielen natürlich die Frage, wie und wo diese Ziele in Übereinstimmung mit den natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben und Zielen realisiert werden sollen?

Um die Ziele zu erreichen, müssten lt. SAENA-Studie zahlreiche neue Windenergiestandorte erschlossen werden, in der Mehrzahl kleine Standorte mit zwei Anlagen, nämlich fast 130 Standorte, aber auch Standorte mit bis zu 250

ha und 11 Anlagen, insg. knapp 200 Standorte (S. 44), was natürlich ein erheblicher Eingriff wäre. Es wäre zu prüfen, ob nicht (mehr) einzelne große, dafür gut „gesicherte“ Windfelder in wenig sensiblen Gebieten weniger Schaden anrichten als viele kleine, weit verteilte und schlecht kontrollierbare.

Die SAENA-Studie geht davon aus, dass „ein deutlicher Windenergiezubaue mit modernen Anlagen nur durch die Bereitstellung geeigneter Waldflächen möglich“ ist (S. 43), die das EKP jedoch ausschließt (S. 30 – noch in Abstimmung). Es fehlt unseres Wissens noch eine belastbare Grundlage, um einschätzen zu können, ob WEA im Wald mit mehr oder weniger negativen Folgen als im Offenland einhergehen; das ist sicher auch davon abhängig, ob es sich um lebendige, naturnahe Wälder oder wenig diverse Fichtenplantagen handelt.

Ob die angestrebte Zahl der Standorte des Weiteren vereinbar ist mit der Aussage, dass der „Mindestabstand von neuen Windenergieanlagen zur Wohnbebauung auf 1.000 Meter“ (S. 30) festgelegt werden soll, können wir nicht beurteilen, sehen das aber skeptisch. Unklar ist, ob sich die Belästigung der Anwohner bzw. deren gesundheitliche Gefährdung tatsächlich signifikant gegenüber einem Abstand von z.B. 500 Metern verringert?

Sollten dennoch WEA an sensiblen Standorten genehmigt werden, müssten technische Minimierungsmaßnahmen nach dem geltenden Stand der Technik vollumfänglich zum Einsatz kommen sollten.

Eine Alternative wäre das Repowering (von dem im EKP gar keine Rede ist), also der Ersatz älterer, ertragsschwächerer Anlagen durch neue. Würden beispielsweise alte 1,3 MW-Anlagen durch moderne 4,2 MW-Anlagen (+ 3 MW) ersetzt, könnte man denselben Bedarf wie oben berechnet decken, es müssten also z.B. 430 alte Anlagen durch neue ersetzt werden. Das bedeutet zwar größere Rotoren und höhere Nabenhöhen, aber es würden keine neuen Standorte ökologisch „gestört“.

Prinzipiell sehen wir auch aus naturschutzfachlichen Gründen die geringste Eingriffstiefe beim „Repowering“. Dass die Neuanlagen auch anders dimensioniert sind, liegt in der Natur der Sache und ist aus unserer Sicht das „geringste Übel“. Dieses Potenzial muss deshalb dringend untersucht und einbezogen werden. Aber auch hier müssen natürlich Minimierungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik beauftragt werden.

Dennoch ist auch uns klar, dass es einen weiteren Ausbau im Sinne der Bebauung von neuen Standorten geben wird. Hier sind v.a. (naturverträgliche) Erweiterungen bestehender Windparks zu prüfen bzw. anzustreben. Neue Standorte sollten vordringlich an bereits gestörten / geschädigten Gebieten ausgewiesen werden, z.B. an Autobahnen, Gewerbegebieten und ggf. auch Deponie- / Bergbauflächen (ohne besondere ökologische Werte). Bei allen Neuanlagen muss der Stand der Technik bei der Tier- und Gesundheitsschutztechnologie zum Einsatz kommen, also z.B. Abschalt-/Vergrämungstechniken.

Ausbau der Photovoltaik (PV):

Das EKP nennt „ein technisches Potential zur Nutzung von Photovoltaik auf Dachflächen von 5.600 bis 13.000 GWh und ein technisches Potential zur Nutzung von Solarthermie auf Dachflächen von 1.000 bis 2.500 GWh.“ (S. 46.)

Den Ausbau der Photovoltaik (PV), insb. auf ungenutzten Dachflächen, sehen wir generell am positivsten. Gerade Dachflächen (außer Gründächer) sind die am stärksten „vorgeschiedigten“ Standorte, die u.E. bedenkenlos genutzt werden können. Dementsprechend begrüßen wir, dass neben der Windkraft insb. die PV zum Ausbau der EE in Sachsen beitragen soll, zumal die Energie-Amortisationszeiten nach aktuellen Daten massiv gesunken sind.

Aber auch einer Freiflächennutzung stehen wir nicht prinzipiell ablehnend gegenüber; sie kann sogar zu positiven Synergieeffekten führen, sollte aber ebenfalls auf gestörte, benachteiligte Standorte (auch Deponien, Bergbauflächen, (landwirtschaftliche) Grenzertragsflächen, ...) beschränkt werden. In Kombination mit einer Anlage von Blühflächen, einer Beweidung durch Großherbivore u.a. Naturschutzmaßnahmen kann diese Form der Energienutzung sogar neue Lebensräume für Arten der Agrarlandschaft schaffen.

Insgesamt ist im Sinne des Naturschutzes der Flächenverbrauch natürlich auch für PV-Standorte zu minimieren. Dementsprechend sollten – außer auf vorgeschädigten Standorten – keine großflächigen Anlagen auf Freiflächen angelegt werden. Wir sehen, ebenso wie der Freistaat, das Ausbaupotenzial für die Photovoltaik insb. auf Dächern und Fassaden; hier ist auch auf Gebäuden des Freistaats ein riesiges Flächenpotenzial vorhanden, das genutzt werden sollte.

Ausbau der Wasserkraftnutzung:

Zum Thema Wasserkraft führt das EKP aus, dass „kein weiterer Ausbau zu erwarten“ ist (S. 30). Wir sehen einen weiteren Ausbau dieses Energieträgers aufgrund der Erfahrungen und Beobachtungen aus den letzten Jahrzehnten ebenfalls kritisch und freuen uns, dass auch das EKP hier zurückhaltend ist. Denn schon jetzt hat die Zurichtung unserer Flüsse für die Wasserkraftnutzung große negative ökologische Folgen, wie tw. trockenfallende Hauptgewässer und nicht gegebene ökologische Durchgängigkeit.

Dennoch wird auch bei der Wasserkraft noch ein („kleines“) Zubaupotenzial bis 2024 gesehen (2019: 183; 2024: 250 GWh/a). Hier stellt sich die Frage, ob damit die Erschließung neuer Standorte, „Reaktivierung“ alter Standorte oder eine technische Optimierung der vorhandenen WKA gemeint ist?

An Gewässern ist jedoch genau abzuwägen, wo und in welchem Umfang Wasserkraft genutzt werden kann. Kleine Wasserkraftanlagen bringen oft nur einen geringen Beitrag zur Energiegewinnung, stellen aber durch Querverbaue u.a. massive Eingriffe in das Gewässer dar. Wir sehen deshalb und angesichts der bereits massiven Überformung unserer Gewässer, die im Widerspruch zu den Zielen der WRRL und den Biodiversitätszielen des EKP steht, kein Potenzial für neue WKA-Standorte.

Oft nicht beachtet werden in diesem Zusammenhang auch der „Energiebedarf“ bzw. die Klimaschädlichkeit des Baus und des Betriebs solcher Anlagen nicht; zum Beispiel werden im Staubereich durch Verrottungsprozesse oft Faulgase (Methan) freigesetzt, die die CO₂-Bilanz der Anlagen verschlechtern. Und eine Abkopplung der Auenbereiche durch Fassung des Wassers in „Mühlgräben“ i.w.S. führt auch dort zur Freisetzung des eingelagerten CO₂.

Zudem werden die Herstellung der Fischdurchgängigkeit und die Erfüllung anderer naturschutzrechtlicher Pflichtaufgaben, die wir voraussetzen, im Vergleich zum Ertrag immer teurer, je kleiner die Anlagen sind. Deshalb sehen wir insb. weitere kleine Wasserkraftanlagen – wie wir das auch in früheren Stellungnahmen und Positionen formuliert haben – sehr kritisch.

Wir möchten an dieser Stelle wie bereits früher darauf hinweisen, dass hingegen – eben im Sinne der angestrebten Verbindung von Natur- und Klimaschutz – bei vielen bestehenden Wasserkraftanlagen der dringende Bedarf zur Kontrolle und Einhaltung der ökologischen Vorgaben, insbesondere Mindestwasserabfluss und ökologische Durchgängigkeit, und hier speziell Fischdurchgängigkeit (Auf- und Abstieg) besteht. Hier würden wir uns mehr Engagement seitens der Kontrollbehörden wünschen, damit Klimaschutz – den Ausführungen ab S. 65 entsprechend – keine negativen ökologischen Folgen hat.

Es gibt zudem bereits Technologien der „Abwasserkraftnutzung“, die wie bei der Erdwärmenutzung auf dem Prinzip des Wärmetauschs beruht. Hier liegt ein riesiges, wohnortnah verfügbares Potenzial für die Strom- aber auch Wärmeerzeugung, das mit betrachtet werden sollte (vgl. www.energie-aus-abwasser.de), ebenso wie weitere, innovative Ideen, um bislang ungenutzte, unschädlich zu erschließende Quellen zu nutzen.

Ausbau der Biomassenutzung:

Auch in der Biomassenutzung sieht das EKP kein weiteres Ausbaupotenzial (S. 30), eine Feststellung, der wir voll und ganz zustimmen, da wir die herrschende Praxis insgesamt kritisch sehen. Da regional erfasste Abprodukte – deren Verwertung bzw. Verstromung in Biogasanlagen wir sehr positiv sehen und für sinnvoll halten – leider nicht genutzt werden oder ausreichen, um den Bedarf der Anlagen zu decken, wird schon seit Langem ein mehr oder weniger großer Anteil an Energiepflanzenmaterial, meist unter sehr intensiven Bedingungen extra für die Verstromung produziert, eingesetzt. Diese intensive Nutzung der Landwirtschaftsflächen für die Erzeugung von Energiepflanzen ist jedoch meist mit einer Schädigung von Böden und Gewässern verbunden.

Sie hat oft negative Folgen für Natur und Lebensräume, z.B. durch massiven Dünger- und Pestizideinsatz, Abschaffung der Fruchtfolgen, „Vermaisung/Verripsung“ der Landschaft, und damit Vereinheitlichung der Trachtzeiten und Verkürzung der Standzeiten, was zu einer Minimierung des Nahrungsangebots für Insekten u.a. Tierarten der Agrarlandschaft und damit zu deren Gefährdung führt. Die weitere Entwertung der Agrarlandschaft als Lebensraum besonders geschützter Tierarten darf aber nicht der Preis für den Ausbau der EE sein.

Alternativen wären, neben der vollständigen Verwertung landwirtschaftlicher Abprodukte, die Nutzung des urbanen Bioabfalls oder die schon mehrfach thematisierte und auch untersuchte Nutzung von Schnittgut von aus naturschutzfachlichen Gründen gepflegten, ökologisch wertvollen Flächen. Auch hier könnten sich Naturschutz und Energiegewinnung aus Erneuerbaren sehr gut ergänzen und zu Synergieeffekten führen.

Ausbau der („grünen“) Wasserstoffnutzung:

Die Nutzung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien zur Herstellung von Wasserstoff (S. 17) sehen wir prinzipiell positiv, soweit dieser Strom tatsächlich nicht eingespeist werden kann. Gasförmiger Wasserstoff ist jedenfalls ein geeignetes Medium, um Energie über längere Zeiträume zu speichern.

Den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sehen wir ebenfalls als eine Chance für die nachhaltige Strukturentwicklung in den Braunkohlerevieren.

Verbesserung der Energieeffizienz:

Die Steigerung der Energieeffizienz bzw. die Minimierung der Verluste bei Erzeugung, Transport und Nutzung der elektrischen Energie wurde schon vor Jahrzehnten treffenderweise als „unsere größte Energiequelle“ bezeichnet. Wir begrüßen deshalb auch die zentrale Rolle, die der Steigerung der Energieeffizienz im EKP zugeschrieben wird (S. 16).

Maßnahmenplanung, Einbeziehung der Experten und der Öffentlichkeit:

Des Weiteren begrüßen wir den kooperativen Ansatz der Staatsregierung bei der Maßnahmenplanung und den Willen zur Einbeziehung von „Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft [bei der] Erarbeitung des Maßnahmenprogramms“ (S. 23). Wir gehen davon aus, dass damit auch VertreterInnen der (anerkannten Naturschutz-) Verbände gemeint sind und bieten hiermit unsere konstruktive kritische Mitarbeit an.

Ausbau von CO₂-Senken und andere Klimaschutzmaßnahmen:

Sehr positiv nehmen wir auf, dass das EKP die Problematik nicht nur von der Erzeugerseite her betrachtet, sondern auch die Senkenthematik betrachtet, ohne sich dabei auf CCS zu beschränken.

Wir begrüßen die dabei betonte besondere Rolle des Waldumbaus hin zu „naturnahen und langfristig klimastabilen Mischwäldern mit einem hohen Laubbaum- und Tannenanteil“ (S. 59), den wir auch aus Naturschutzsicht für zwingend geboten halten und der Synergieeffekte mit dem Naturschutz erzeugt.

Natürlich ist genau zu prüfen, welche Standorte sich für die Waldentwicklung eignen und durch diesen Umbau auch aufgewertet würden (Aufstockung wertvollen Grünlands ist u.E. nicht die Lösung). Bei der Artenauswahl zu beachten ist ferner, welche Baumarten zukunftsfähig sind und auch in 20, 30 Jahren noch vital sind und CO₂ binden.

Biodiversität und Naturschutz:

Wir begrüßen, dass sich die Staatsregierung im EKP so ausführlich mit der Frage beschäftigt, wie negative Auswirkungen des Ausbaus der EE minimiert und Klima- und Naturschutz miteinander vereint werden können (S. 65ff).

Die hier formulierten Handlungsansätze des Naturschutzes, die auch beim Ausbau der EE zu beachten sind, tragen wir vollumfänglich mit bzw. verfolgen wir im Rahmen unserer satzungsgemäßen Aufgaben natürlich auch selbst, z.B. die Erhaltung und Entwicklung von Verbundsystemen, Pflege und Entwicklung des Schutzgebietssystems Natura2000 und der Schutzgebiete nach Landes- und Bundesrecht (Biotoppflege), beratende und praktische Förderung einer nachhaltigen Landnutzung, Durchführung eigener Projekte zur Erhaltung der Artenvielfalt und genetischen Vielfalt (auch Nachzucht alter Nutztierassen), Revitalisierung von Mooren und Auen. Daneben entwickeln wir neue Projektideen, wie diese Ansätze umgesetzt und ausgeweitet werden können. Als verlässlicher Partner der öffentlichen Hand bieten wir deshalb zugleich unsere Expertise und Unterstützung bei deren Umsetzung an.

Für den Erhalt der Biodiversität ist es u.E. vor allem wichtig, dass beim Ausbau der EE neben effektiven Minimierungsmaßnahmen auch wirksame und frühzeitige Ausgleichsmaßnahmen durchgesetzt werden. D.h., notwendig ist die Bereitstellung ausreichend großer Ausgleichs- und Puffer-Flächen und Zeithorizonte für Anpassungsprozesse.

Ausbau der „konservierenden Bodenbearbeitung“:

Sehr kritisch sehen wir hingegen die besondere Rolle, die der „konservierenden Bodenbearbeitung“ beim Klimaschutz zugeschrieben wird: „Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, d. h. der dauerhafte Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung, stellt eine der wirksamsten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft dar.“ (Exkurs S. 64.)

Das mag richtig sein, wenn man es ausschließlich von der Seite des Erosionsschutzes betrachtet, aber konservierende, „pfluglose“ Bodenbearbeitung baut grundsätzlich auf den Einsatz von Glyphosat oder anderen Totalherbiziden zur („alternativen“) Bodenvorbereitung. Das ist allen Beteiligten bekannt und wird von verschiedensten Quellen belegt.

Hier sollte die Staatsregierung nicht unreflektiert die Argumentation von Verfechtern der konservierenden Bodenbearbeitung übernehmen. Denn in der Praxis ist Konservierende Bodenbearbeitung u.E. vor allem „grünes (Deck-) Mäntelchen“ für eine Begründung und Förderung des Glyphosatabsatzes. Denn bei der pfluglosen Bearbeitung (Vorbereitung) der Böden für die Direktsaat kommen meist Breitbandherbizide wie Glyphosat zum Einsatz (vgl. z. B. „Conservation Agriculture: Making Climate Change Mitigation and Adaptation Real in Europe“, ECAF 2017, S. XXVI). Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, den Ausbau dieser Form der Bodenbearbeitung zu fordern und zu fördern. Im Gegenteil, wie aus aktuellen Forschungen hinreichend belegt ist, hat der Einsatz von Glyphosat und anderen Totalherbiziden massive negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft und auch auf die Bodenorganismen (vgl. u. a. Dr. Monika Krüger, Uni Leipzig), und damit letztlich auch auf die CO₂-Bindefähigkeit des Bodens.

Die negativen Folgen des Glyphosateinsatzes für Mensch und Natur sind also bekannt. Zudem stellt sich die Frage, wie zukunftsträchtig eine Strategie ist, die auf chemische Stoffe baut, die hoffentlich und allen aktuellen Andeutungen entsprechend bald vom Markt verschwinden werden.

Neben der Saatvorbereitung durch „Abspritzen“ gibt es zahlreiche andere bodenschonende bzw. erosionsmindernde Methoden der Bodenvorbereitung, der mechanischen Bodenbearbeitung, deren Einsatz gefördert werden sollte.

Prinzipiell können die mit der pfluglosen Bearbeitung verbundenen positiven Wirkungen bei Starkwasserereignissen mit bekannten „klassischen“ Methoden anders und naturverträglicher erreicht werden:

- „Minimierung der Wassererosion infolge von Starkniederschlägen durch eine Verbesserung der Bodenstruktur und eine Erhöhung des Bodenbedeckungsgrades“: Dieser Effekt kann auch durch bodenverbessernde Zwischensaaten und generell die Wiederherstellung von erosionsmindernden Strukturen in der „ausgeräumten“ Agrarlandschaft (Hecken, Gehölze, Feldraine, Gräben, ...) erreicht werden. Diese Maßnahmen fördern zugleich die im Abschnitt Biodiversität und Naturschutz formulierten Ziele, statt sie zu konterkarieren.
- Erhöhung der Wasserinfiltration, Verbesserung der Bodenwasserspeicherkapazität: Gesunde, von Kleinstlebewesen, Pilzen und Mikroorganismen gut „durchgearbeitete“ Böden verbessern ebenfalls die Wasserinfiltration und die Speicherkapazität.
- „Wasserverfügbarkeit in Dürrephasen durch eine Reduktion der Wasserverdunstung aus dem Boden länger aufrechterhalten.“ Auch hier gilt: Der Bodenbedeckungsgrad kann mit Hilfe von biodiversitätsfördernden Rand- und „Zwischensaaten“, z.B. Bodenverbesserern, aber eben – noch besser – auch Blütenpflanzenmischungen für Insekten / Nützlinge genauso erhöht werden – und mit ihm die Biodiversität in der Agrarlandschaft als weiteres erklärtes Ziel.

Konservierende Bodenbearbeitung ist also eines der Beispiele, wo Natur- und Klimaschutz doch gegeneinander ausgespielt würden. Wir fordern deshalb, diese nicht als Mittel des Klimaschutzes zu fordern und zu fördern.

Wir bedanken uns für die Einbeziehung ins Verfahren und bitten um weitere Beteiligung. Zudem bieten wir unsere konstruktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EKP an.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Steuer
Naturschutzreferent